

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0493
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 20.12.2016
Bearb.:	Lindner, Anne	Tel.: -221	öffentlich
Az.:	604/Frau Anne Lindner -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.01.2017	Anhörung

Anfrage von Herrn Schroeder, FDP-Fraktion, in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2016 zum Thema "Verkehrssicherheit in der Müllerstraße"

Im Hauptausschuss am 05.12.2016 bat die FDP-Fraktion die Verwaltung um eine schriftliche Beantwortung der folgenden Frage von Herrn Schroeder:

„Welche Maßnahmen können seitens der Stadt ergriffen werden, um die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Müllerstraße vor der Kindertagesstätte durchzusetzen.“

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bei der Müllerstraße vor der Kindertagesstätte Kristianssand an der Grundschule Glashütte handelt es sich um eine Tempo-30-Zone. Es ist lt. Polizei weder eine Unfalllage bekannt noch gibt es Hinweise auf eine besondere Gefahrenlage oder überhöhte Geschwindigkeiten. Solch subjektive Wahrnehmung ist meist auch nicht mit Geschwindigkeitsmessungen belegbar. Nichtsdestotrotz wird die Polizei an dieser Stelle in absehbarer Zeit Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Maßnahmen darüber hinaus lassen sich zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht ableiten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister